

## Zur Epigraphik von Thyateira.

Die in vieler Hinsicht sehr verdienstliche Monographie von Michel Clerc De rebus Thyatirenorum commentatio epigraphica. Thèse Paris 1893 fordert zu einigen Bemerkungen heraus, die sich nicht in den engen Raum einer Recension zusammendrängen liessen. Clerc hat die Absicht, wie es die Pflicht einer jeden derartigen Monographie ist, als Grundlage seiner Darstellung die Inschriften von Thyateira vollständig zu sammeln und gibt auch am Schlusse eine Liste der von ihm benutzten wichtigsten Inschriften. Er war zu dieser Arbeit um so mehr berufen, als er selbst eine grosse Anzahl der Inschriften gefunden und schon früher (Bullet. de corr. hell. 1886) veröffentlicht hatte. Um so mehr muss es auffallen, dass er in der Uebersicht über die bisherigen Forschungen auf dem Boden der Stadt Thyateira zu Beginn seines Buches nach der Erwähnung des CIG. sofort zu seinem eignen Aufenthalt an Ort und Stelle im Jahre 1882 übergeht, also der Meinung ist, dass vom J. 1843 bis 1882 niemals wieder die Ruinen der Stadt durchforscht seien. In Wahrheit hat sowohl Dr. A. Baumeister im Jahre 1855 Klein-Asien bereist 'mit dem besonderen Zwecke das Corpus Inscriptionum Graecarum zu ergänzen', als auch der belgische Epigraphiker A. Wagener kurz vor dieser Zeit an einer Expedition in die Gegend von Thyateira theilgenommen, welche auf Veranlassung

der preussischen Regierung durch den damaligen preussischen Konsul in Smyrna veranstaltet wurde mit der Absicht, das Geheimniss der Teppichfabrikation in Smyrna und anderen Industriorten zu erforschen, aber um die Aufmerksamkeit der Türken abzulenken, scheinbar aus Touristen bestand 'se donnant la satisfaction, inexplicable aux Orientaux, de voyager pour visiter de vieilles pierres'.

Beide Gelehrte haben Inschriften von Thyateira veröffentlicht: Baumeister in den Verhandlg. d. Berl. Academ. 1855, 187—192, Wagener in d. Mémoires couronnés publ. par l'Académie royale de Belgique XXX 1861. Mehrere von den Inschriften, welche Clerc zum ersten Male zu veröffentlichen glaubte, sind hier längst gedruckt<sup>1</sup>, und abgesehen von der Priorität der Entdeckung erhebt sich die textkritische Frage, ob und welche Berichtigungen diese viel früher genommenen Abschriften der Steine für die spätere Publikation ergeben. Vor Clerc hat, ebenfalls ohne die früheren Publikationen zu kennen, G. Perrot in der Rev. archéolog. XXX p. 48 sq. 3 schon edirte Inschriften von Thyateira gedruckt.

Die von Clerc und Perrot mit Unrecht als von ihnen zuerst veröffentlichte bezeichneten Inschriften sind folgende:

Baumeister n. 1 = Clerc Bulletin X 414 n. 21. Zu lesen ist v. 6 τὴν ἐν αὐτῷ σορόν mit B: Clerc: εαυτῷ.

Baumeister n. 4 = Perrot, Rev. arch. 30 (1875) 51 n. 3. Auch die ältere Abschrift ist fragmentarisch. Varianten:

v. 1 τῷ γλυκυτάτῳ B. : γλυκυτάτῳ P.

v. 5 ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς B. : ταύτης ἐπιγραφῆς P.

v. 6 las B. die Buchstaben:

PBE . . . . . ΥΠΟΛΛΕ . . . .

P. dagegen:

PBE . . ΟΥ . Β . . ΥΠΟΛ . Ε

Es stand hier die übliche Datirungsformel nach Art von CIG. 3516 b. 4. ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς ἀντίγραφον ἐτέθη ἰς τὸ ἀρχεῖον ἀνθυ(πάτῳ) Ἐγνατίῳ Λολλιανῷ, μη(νός) Ἀπελλαίου λ ὑπὸ Ἀλέξανδρον Καίκου δημόσιον, wobei die unterstrichenen Buchstaben andeuten sollen, wie etwa in unserer Inschrift zu ergänzen ist. Die Buchstaben: PBE finden sich von den Monatsnamen allein im Ὑπερβερεταίος, doch passt dieser Name wegen seiner Länge nicht in die Stelle.

Baumeister n. 5 = Clerc a. a. O. n. 8. Für diese wichtige Inschrift gibt die ältere Abschrift folgende Besserungen: v. 4 ist zu lesen: βού]λαρχον διὰ βίου und nicht ἴππ]αρχον διὰ βίου mit Clerc<sup>2</sup>. Wir kennen demnach nicht 2, sondern schon 3 βούλαρχοι διὰ βίου in Thyateira, sodass die Vermuthung von

<sup>1</sup> Dass Wagener von Clerc nicht benutzt sei, hat auch L. Büchner Berl. philol. Woch. 1894, 1303 bemerkt.

<sup>2</sup> Damit fällt ein Zeugniß für das Vorhandensein dieser Charge in Thyateira; s. Clerc de reb. Thy. p. 56.

Clerc p. 47, dass dieses Amt eigentlich jährlich sei, unsicher erscheint. v. 13 ist vor Διονυσίου wohl eher Αἰλ.] als Φλ.] zu ergänzen. v. 18 las B. vom Namen der Mutter des Menelaos:

ΨΑΙΦΟΣΙΑΣ Παύλλης: Clerc las nur noch . . ΦΟ . . . Σ.

Die Zeile muss begonnen haben mit: καί. Den Namen zu entziffern ist mir nicht gelungen. Man kann denken an: ὄσιας Παύλλης? v. 21 las B. οκαισαρ. ας und dachte deshalb an: ἐπὶ πρεσβεία τῆι πρὸς [Ἱερ]οκαισαρ[έ]ας ἡ πατρίς.

Baumeister n. 6 = Perrot n. 1 = Clerc n. 14. Varianten: v. 3 T. Ἰούλιον B. und P. : Γ. Ἰούλ. C.

v. 5 τριτευτοῦ B. und P. : τριτευτῆ[ν] C. Ohne Zweifel ist die ältere Lesart hier die richtige, da, selbst wenn man mit Clerc p. 66 annehmen könnte, dass Frauen das Amt des τριτευτῆς bekleidet hätten, dieses nicht sehr wichtige Amt unter keinen Umständen vor dem der Ἱέρεια τῆς Μητρὸς τῶν θεῶν und der ἀγνοθετήσασα genannt sein würde. Der Vater war also τριτευτῆς und nicht die Tochter.

Baumeister n. 7 = Wagener a. a. O. n. XIII = Perrot n. 2 = Clerc n. 11.

v. 10 ff. lauten nach der ältesten Abschrift:

Θυατειρηνῶν πόλεως Ἀμ[μύ]νιον Πωλλιανόν  
τὸν ἐπώνυμον ἄρχοντα πρῶτον καὶ [ἀγνο]θέτην.

Clerc las von dem Namen: AM . . Λ I . . und ergänzte Λ. [Μάρκιον?] Πωλλιανόν. Das zur Erklärung der Inschrift Nöthige hat schon Wagener bemerkt.

Baumeister n. 11 = Clerc n. 28 = Μουσεῖον κ. Βιβλιοθήκη τῆς Εὐαγγελικῆς Σχολῆς 1885/86, 41 (Selendi). Schon aus der Abschrift von B. ergab sich, was nun durch die Abschrift des Μουσεῖον feststeht, v. 9 δώσει τῷ κοινῷ τῶν κατοίκων.

Baumeister n. 12 = Clerc n. 27 (Selendi) keine Variante. Die Inschrift ist zu vergl. z. B. mit Inschriften von Pergamon 384 . . ἐκ τῶν περισσῶν τῆς [έορτῆς? χρῆ]μάτων καθειέρωσεν.

Auch die 5 noch übrigen Inschriften von Baumeister verdienen Beachtung.

Baumeister n. 2 ist offenbar identisch mit dem letzten Stück der Inschrift: CIG. 3484 B. v. 11—17, wozu stimmt, dass auch Boeckh schon diese Zeilen in einer besonderen Abschrift citirt<sup>1</sup>: Für den Text ergibt die neue Abschrift nichts.

Baumeister n. 3 = CIG. 3496 verdient eine Wiedergabe, da die Inschrift hier vollständiger erscheint als im Corpus

[Ἀγαθῆ τύχη, ἡ βουλή καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησεν τὸν δεῖνα]  
Μακεδόνοσ ἀνδρα καλὸν καὶ  
ἀγαθὸν καὶ φιλόπατριν εἰρηναρ-  
χῆσαντα ἐπισήμως καὶ ἀγορανο-  
μήσαντα λαμπρῶσ καὶ φιλοδόξωσ

<sup>1</sup> 'Huius alterius (B.) finis inde a v. 11 est in schedis Prokeschii a Zello ad nos transmissis'.

μήνας ἕξ καὶ στρατηγήσαντα  
 ἀγνώως καὶ ἐπιμελῶς καὶ δεκα-  
 πρωτεύσαντα καὶ ἐν πάσαις ταῖς  
 λοιπαῖς τῆς πόλεως χρεῖαις φιλο-  
 τείμως πάντα παρεσχημένον· ἀνα-  
 10 θέντων τὴν τεμὴν τῶν ΒΑΣΙΛΕΩΝ  
 ἐκ τῶν ἰδίων ἐπιμεληθέντος  
 Ἐπολλ[λ]ωνίου τοῦ Ἀπολλωνίου.

v. 5 ἀγορανομ. μήνας ἕξ ist ein neuer Beleg für die halb-  
 jährige Dauer dieses Amtes. cf. Clerc de reb. Thy. p. 60—  
 v. 8 ἐν πάσαις ταῖς λοιπαῖς τῆς πόλεως χρεῖαις, ähnlich ist zu  
 ergänzen in der Inschrift Bulletin XI 98 n. 21 v. 5 ff. . . εἰρη-  
 νάρχου καὶ δεκαπρώτου καὶ ἐν ταῖς [λοι]παῖς τ[ῆς] πόλεως  
 χ[ρ]εῖαις φιλοτείμως πάντα παρεσχημένου . . .], wo P. Foucart  
 ergänzt: ταῖς [πομ]παῖς τῆς πόλεως χ[ρ]ῆσιμον γεγονότα . . .,  
 aber selbst bemerkt 'L. 6 une partie des lettres ΠΑΙΣ est seule  
 visible; on attendrait plutôt le mot χρεῖαις'.

Baumeister n. 8. An einem Brunnen verkehrt eingemauertes  
 Stück, dessen Mitte zur Fassung des Wassermundes ausgemeißelt  
 ist. Von Clerc offenbar nicht wiedergefunden und deshalb un-  
 beachtet. Die Inschrift läßt sich etwa so ergänzen:

Αὐρ. Πα[σίδ]ωρον Εὐ-  
 τυχιαν[όν] Θυσαι-  
 ρεινόν [νεικ] ἤσαν-  
 τα . Π . . . ον ἄ-  
 5 [γῶ]να τ[ῶν] Τυ]ριμανεί-

<sup>ων</sup>  
 ὑπὸ ἐπιστάτην Αὐρ. Ἀτ[τ]-  
 κὸν Ζωσίμου.

v. 4. Man denkt an π[ρῶτ]ον, allein vor dem π stand nach  
 der Abschrift noch ein Buchstabe — v. 5. Die Form τὰ Τυρι-  
 μάχεια ist auffallend, sonst heisst es nur τὰ Τυρίμνεια oder οἱ με-  
 γάλοι Σεβαστοὶ Τυρίμνηοι ἀγῶνες s. Clerc de reb. Th. p. 81  
 — v. 6 u. 7 habe ich nach CIG. 3503 v. 11 ὑπὸ ἐπιστάτην  
 Αὐρ. Ἀττικὸν Ζωσίμου verbessert, Baumeister las nur:

ΥΠΟΕΠ . . ΗΝΑΥΡΑΤΙ  
 Τ ΝΖΩΣΙΜΟΥ

Unsere Inschrift bestätigt, was Clerc p. 87 gegen Collignon ver-  
 muthet hatte, dass dieser ἐπιστάτης Beamter des Staates ist und  
 nicht des νεανίσκοι-Verains, welcher die Inschrift CIG. 3503 er-  
 richtet hat.

Baumeister n. 9 = CIG. 3501. Die neuere Abschrift zeigt  
 mancherlei Abweichungen. Zu lesen ist nur:

Ἀγαθῆι [τύχηι]  
 Περηλ. Αὐρ. Ἀλέ[ξανδρον vel Ξανδρος]  
 ἐπὶ βαλανείων τοῦ [Σεβαστοῦ]  
 ὁ ἀρχιερεὺς ΠΑΙΔΙΣΑΙ  
 . . . τὸν ε

Es fehlt also völlig Zeile 2 bei Boeckh. Derselbe Name

ist herzustellen CIG. 3500, wo der Ἀλέξανδρος heisst: ἀρχιερεὺς τοῦ σύνπαντος ζυστοῦ διὰ βίου, ζυστάρχης καὶ ἐπὶ βαλανείων τοῦ Σεβαστοῦ καὶ ἱερεὺς τοῦ προπάτορος θεοῦ Ἡλίου Πυθίου Ἀπόλλωνος Τυριμναίου. — v. 4 las schon Boeckh: ἀρχιερεὺς καὶ δις ἀγ[ωνοθετήσας?]

Baumeister n. 10. 'In einem Backofen eingemauerte Grabstele mit Fronton und rohem Relief, darstellend das Brustbild einer weiblichen (?) Person, die im linken Arm ein Kind hält. Zu beiden Seiten des Kopfes die vollständige und deutliche Inschrift in Charakteren der römischen späten Zeit'. Von Clerc nicht gekannt.

ΩΘΟΝ Κορ. ΙΟΠΟΛΙΕ  
ΟΒΑΣ Κορ.

Es ist mir nicht gelungen, diese räthselhafte, wohl nicht richtig abgeschriebene Inschrift zu entziffern.

Wagner hat ausser der schon erwähnten noch 2 Inschriften von Thyateira. Die eine n. XIV lautet:

Μοσχιανὸς Βασσιαν[ὸς]  
θεῶ ὑψίστῳ εὐχῆν.

Ueber den Namen hat schon W. das Nöthige bemerkt. Zu θεῶ ὑψίστῳ, was er aus Inschriften damals noch nicht recht verstand, vgl. z. B. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia p. 33.

Am wichtigsten ist aber Wagner n. XV, eine neue bedeutend vollständigere Lesung des ψηφισμα der ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἑλληνες CIG. 3487 zu Ehren des Claudius Amphimachus. Aus ihr ergibt sich für die Darstellung von Clerc nur, dass seine Zweifel (p. 53) an der Lesung v. 16 ἀρχὴν ἡρχῆνς berechtigt waren, denn dort ist nunmehr zu lesen: αἰ βίον ἐζηκῶς. Aber diese wichtige Inschrift verdiente durchaus eine eingehendere Würdigung auf Grund der neuen Lesung, bei welcher insbesondere das Rechtsverhältniss der einzelnen Städte zu dem κοινὸν τῆς Ἀσίας zu untersuchen wäre<sup>1</sup>, um zu ergründen, ob es sich bei der εἰκοστή, welche nach der neuen Lesung der Grund ist zu einer Gesandtschaft an den Kaiser, um eine Provinzial-Steuer handelt oder um eine städtische Steuer von Thyateira.

Schliesslich erwähne ich noch, dass Clerc die Grabinschrift von Thyateira, welche G. Hirschfeld in den Berl. Sitz. Ber. 1888, 886 n. 56, veröffentlicht hat, entgangen ist. Aus ihr ist in seiner Aufzählung der auf den Inschriften der Stadt genannten römischen Beamten (p. 35) der Name des T. Vetradius Pollio (proc. 152—153 p. Chr.) nachzutragen, der zur Datirung angeführt wird.

---

<sup>1</sup> Selbst bei P. Monceaux *De communi Asiae provinciae*. Thèse Paris 1885 scheint die neue Herausgabe der Inschrift nicht berücksichtigt zu sein.